

dem Weg. (Die Originale verbleiben zunächst bei der Sachbearbeitung für die spätere Bescheiderteilung.)

Per E-Mail erhält LLUR von der erfolgten Beteiligung Kenntnis mit folgendem Text:
dabei bitte die Unterlagen aus L2.7/L67211/11-12_08/2012-0001/008 Anlagensatz für E-Mail an LLUR beifügen. Dabei bitte in mehreren Teilen versenden - Anhänge dürfen die Größe 14 MB nicht überschreiten.

A
C
C

Erlaubnis Elmshorn

Sehr geehrter Herr

für die im Betreff bezeichnete Bergbauberechtigung wurde heute die Beteiligung der betroffenen Landkreise veranlasst. Anliegend übersende ich Ihnen den Antrag und die Erlaubnisfeldkarte zur Kenntnis. Wegen der Datenmenge in weiteren Teilsendungen.

Verschwiegenheitshinweis:

Auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in laufenden Verwaltungsverfahren weise ich hin, da die Unterlagen Betriebsgeheimnisse beinhalten, deren Bekanntgabe zu Schadenersatzforderungen führen kann.

Mit freundlichen Grüßen

3.

Kreisverwaltung Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg	Kreisverwaltung Steinburg Viktoriastr. 16-18 25524 Itzehoe
Kreisverwaltung Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn	

Erlaubnis Elmshorn

Beteiligung nach § 15 BBergG*) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, hat bei mir den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis „Elmshorn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gestellt. Die Lage des Erlaubnisfeldes ist auf dem anliegende Karte zu ersehen (ein Exemplar in elektronischer Form wird Ihnen auf Anfrage gern per E-Mail übermittelt).

Das Arbeitsprogramm des Erlaubnisantrages Elmshorn sieht innerhalb der beantragten 5-jährigen Erlaubnisperiode zunächst den Aufbau einer Datenbasis u.a. durch Kauf bestehender seismischer Daten und deren anschließender Auswertung vor. In den Folgejahren ist die Aufnahme von 2D- und 3D-Seismik einschließlich deren Auswertung und Interpretation vorgesehen. Für das letzte Erlaubnisjahr ist die Durchführung einer Explorationsbohrung beabsichtigt. Die Kosten für dieses Arbeitsprogramm werden auf rund 9,1 Mio. EURO geschätzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob überwiegende öffentliche Interessen vorliegen, die einen Bezug zu dem in Betracht kommenden **Feld selbst** haben, sich auf das **gesamte** zuzuteilende Feld erstrecken, gegenüber den volkswirtschaftlich-bergbaulichen Interessen überwiegen und die Aufsuchung **ausschließen**. Erwartet werden normative Ausschlussgründe bzw. Hinweise auf Vorrang- und Schutzgebiete.

In der Annahme, dass ein Zeitraum bis zum **[Kzl. bitte Datum der Anfertigung zuzüglich 5 Wochen einfügen]** auskömmlich ist, erbitte ich die Übersendung Ihrer Stellungnahme spätestens bis zu diesem Zeitpunkt. Sollte ich bis dahin keine gegenteilige Rückantwort von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass keine Interessen im zuvor genannten Sinne die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.

Sollte Ihre Stellungnahme Karten- oder Schriftmaterial in gebundener Form beinhalten, erbitte ich diese Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bzw. in digitaler Form auf Datenträger oder per E-Mail.

Verschwiegenheitshinweis:

Auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in laufenden Verwaltungsverfahren weise ich hin, da die Unterlagen Betriebsgeheimnisse beinhalten, deren Bekanntgabe zu Schadenersatzforderungen führen kann.

Weitere Erläuterungen und Hinweise:

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Die jetzige Beteiligung dient lediglich der Feststellung, ob entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Am Betriebsplanverfahren werden Sie selbstverständlich erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

^{*)} BBergG – Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15 a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

4.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Org.-Zeichen: V 617
Gebäude D
Mercatorstr. 7
24106 Kiel

Erlaubnis Elmshorn
Beteiligung nach § 15 BBergG^{*)} zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,